



# SPIELORDNUNG

DRS-Para-Eishockey

Stand:15.06.2024.

Christian K. Jaster

# Inhalt

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINES</b> .....	<b>- 4 -</b>
1.1	ANWENDUNGSBEREICH .....	- 4 -
1.2	SPIELERSTATUS .....	- 4 -
1.3	MANNSCHAFTSVERANTWORTLICHER .....	- 4 -
1.3.1	<i>Allgemeines</i> .....	- 4 -
1.3.2	<i>Aufgaben</i> .....	- 5 -
1.4	SPIELSTÄTTEN .....	- 5 -
1.5	WERBUNG .....	- 5 -
1.6	BEGRIFFSBESTIMMUNGEN .....	- 6 -
1.6.1	<i>Verein</i> .....	- 6 -
1.6.2	<i>Vereinsverantwortlicher</i> .....	- 6 -
1.6.3	<i>Mannschaft oder Team</i> .....	- 6 -
1.6.4	<i>Mannschaftsverantwortlicher</i> .....	- 6 -
1.6.5	<i>Ligausschuss</i> .....	- 6 -
1.6.6	<i>Ausrichter</i> .....	- 6 -
1.6.7	<i>Höhere Gewalt</i> .....	- 6 -
<b>2</b>	<b>LÄNDERSPIELE</b> .....	<b>- 6 -</b>
2.1	ALLGEMEINES .....	- 6 -
2.2	NOMINIERUNG VON SPIELERN .....	- 7 -
<b>3</b>	<b>PARA-EISHOCKEYSPIELE</b> .....	<b>- 7 -</b>
3.1	ALLGEMEINES .....	- 7 -
3.1.1	<i>Titel</i> .....	- 7 -
3.1.2	<i>Durchführungsbestimmungen</i> .....	- 7 -
3.1.3	<i>Die Durchführungsbestimmungen sollen mindestens enthalten:</i> .....	- 7 -
3.1.4	<i>Beschluss der Durchführungsbestimmungen</i> .....	- 8 -
3.2	SPIELTERMINE.....	- 8 -
3.2.1	<i>Festgelegte Spieltermine</i> .....	- 8 -
3.2.2	<i>Änderung von Spielterminen</i> .....	- 8 -
3.2.3	<i>Spielverlegungen</i> .....	- 8 -
3.2.4	<i>Information bei Spielausfall/Spielabsage etc.</i> .....	- 8 -
3.2.5	<i>Antrag auf Spielverlegung</i> .....	- 9 -
3.2.6	<i>Gebühren für Spielverlegungen</i> .....	- 9 -
3.2.7	<i>Pünktlicher Spielbeginn</i> .....	- 9 -
3.3	PUNKTWERTUNG.....	- 9 -
3.3.1	<i>Grundsatz</i> .....	- 9 -
3.4	RANGFOLGE IN DER TABELLE .....	- 10 -
3.5	RANGFOLGE IN DER TABELLE BEI PUNKTGLEICHHEIT .....	- 10 -
3.6	SPIELWERTUNG .....	- 10 -
3.6.1	<i>Allgemeines</i> .....	- 10 -
3.6.2	<i>In folgenden Fällen wird ein Meisterschaftsspiel als verloren gewertet:</i> .....	- 10 -
3.6.3	<i>Ausfall von Spielern</i> .....	- 11 -
3.6.4	<i>Punkteverteilung</i> .....	- 11 -
3.6.5	<i>Sonstige Spielabbrüche oder Spielunterbrechungen</i> .....	- 11 -
3.7	SCHIEDSRICHTER .....	- 12 -
3.7.1	<i>Einteilung</i> .....	- 12 -
3.7.2	<i>Ansetzung</i> .....	- 12 -
3.7.3	<i>Gebühren</i> .....	- 12 -
3.7.4	<i>Schiedsrichtersystem</i> .....	- 12 -
3.7.5	<i>Ausschluss von Schiedsrichtern</i> .....	- 13 -
3.7.6	<i>Schiedsrichter für Freundschaftsspiele</i> .....	- 13 -

3.8	MEDIZINISCHER DIENST .....	- 13 -
3.8.1	<i>Anwesenheit medizinischer Dienst .....</i>	- 13 -
3.8.2	<i>Unterschrift medizinischer Dienst .....</i>	- 13 -
3.8.3	<i>Abwesenheit medizinischer Dienst .....</i>	- 13 -
3.8.4	<i>Transportkosten bei Verletzung.....</i>	- 13 -
3.9	ZEITNEHMER .....	- 13 -
3.10	PLATZBESCHAFFENHEIT .....	- 13 -
3.11	ORDNUNGSKRÄFTE .....	- 14 -
<b>4</b>	<b>SPIELBERECHTIGUNG .....</b>	<b>- 14 -</b>
4.1	SPIELER .....	- 14 -
4.1.1	<i>DRS-Sportordnung .....</i>	- 14 -
4.1.2	<i>Altersregelung .....</i>	- 14 -
4.1.3	<i>Vereins- und Mannschaftszugehörigkeit .....</i>	- 14 -
4.1.4	<i>Vereinswechsel .....</i>	- 14 -
4.1.5	<i>Doppelspiellizenz bei nicht beteiligten Teams (Doppellizenz 1).....</i>	- 14 -
4.1.6	<i>Doppelspiellizenz bei beteiligten Teams (Doppellizenz 2 - Poolspieler) .....</i>	- 15 -
4.1.7	<i>Doppelspiellizenz für ausländische Vereinen (Doppellizenz 3).....</i>	- 15 -
4.1.8	<i>Spielberechtigung für Freundschaftsspiele .....</i>	- 15 -
4.1.9	<i>Nicht spielberechtigt.....</i>	- 15 -
4.2	MANNSCHAFTEN .....	- 16 -
4.2.1	<i>Spielstärke .....</i>	- 16 -
4.3	TRAINER .....	- 16 -
4.3.1	<i>Forderung nach einem lizenzierten Trainer/Übungsleiter .....</i>	- 16 -
4.3.2	<i>Ausweisungspflicht für Trainer.....</i>	- 16 -
4.4	POOLSPIELER .....	- 17 -
4.4.1	<i>Anwendung.....</i>	- 17 -
4.4.2	<i>Abstellung.....</i>	- 17 -
4.4.3	<i>Anzahl an Poolspielern.....</i>	- 17 -
4.4.4	<i>Ausleihverfahren.....</i>	- 17 -
<b>5</b>	<b>WETTKAMPFFORMALITÄTEN .....</b>	<b>- 17 -</b>
5.1	SPIELBERICHTE .....	- 18 -
5.1.1	<i>Grundsätzliches.....</i>	- 18 -
5.1.2	<i>Änderungen/Ergänzungen im Spielbericht .....</i>	- 19 -
5.1.3	<i>Abgabe vor dem Spiel .....</i>	- 19 -
5.1.4	<i>Spielberichte und Ergebnismeldung.....</i>	- 19 -
5.2	PROTEST .....	- 20 -
5.2.1	<i>Einlegung .....</i>	- 20 -
5.2.2	<i>Gebühren für den Protest .....</i>	- 20 -
5.2.3	<i>Entscheidung über den Protest .....</i>	- 20 -
5.2.4	<i>Widerspruch gegen die Entscheidung.....</i>	- 20 -
<b>6</b>	<b>SPIELKLEIDUNG UND SCHUTZAUSRÜSTUNG .....</b>	<b>- 21 -</b>
6.1	SPIELKLEIDUNG .....	- 21 -
6.1.1	<i>Rückennummern.....</i>	- 21 -
6.1.2	<i>Wechsel der Spielkleidung .....</i>	- 21 -
6.2	SCHUTZAUSRÜSTUNG .....	- 21 -
6.2.1	<i>Tragen der Schutzausrüstung .....</i>	- 21 -
6.2.2	<i>Verstöße.....</i>	- 21 -
<b>7</b>	<b>SPIELBETRIEB .....</b>	<b>- 22 -</b>
7.1	ALLGEMEINES .....	- 22 -
7.1.1	<i>Spielzeit.....</i>	- 22 -
7.1.2	<i>Eintreffen der Mannschaften.....</i>	- 22 -

7.1.3	Kabinen.....	- 22 -
7.1.4	Eisaufbereitung.....	- 22 -
7.1.5	Warmlaufen.....	- 22 -
7.2	PLATZAUFBAU .....	- 23 -
7.2.1	Tore.....	- 23 -
7.2.2	Wechselbänke.....	- 24 -
7.2.3	Signale und Lausprecherdurchsagen .....	- 24 -
<b>8</b>	<b>SPIELREGELN.....</b>	<b>- 25 -</b>
8.1	Dritte Disziplinarstrafe oder zweite Spieldauerdisziplinarstrafe.....	- 25 -
8.2	Matchstrafen.....	- 25 -
8.3	Lex-Legio .....	- 25 -
<b>9</b>	<b>Schlussbestimmungen.....</b>	<b>- 25 -</b>
9.1	Schadensersatz.....	- 25 -
9.2	Strafen.....	- 26 -
9.3	Doping.....	- 26 -
9.4	Haftungsausschluss .....	- 26 -
<b>10</b>	<b>Inkrafttreten.....</b>	<b>- 26 -</b>
<b>11</b>	<b>Anlagen.....</b>	<b>- 27 -</b>
11.1	Anlage 1 – Links.....	- 27 -

# 1 Allgemeines

## 1.1 Anwendungsbereich

- 1.1.1.1 *Para-Eishockeyspiele (Meisterschafts- und Pokalspiele) werden nach der Satzung und den Ordnungen des DRS in Zusammenhang mit den Regeln des IPC, sofern hier nichts anderes bestimmt ist, durchgeführt. Des Weiteren unterwerfen sich die Vereine der Sportordnung sowie der Rechts- und Schiedsgerichtsordnung des DRS und der Anti-Doping-Ordnung des DBS. Die Vereine haben sicherzustellen, dass diese Satzungen auf dem neusten Stand sind. Sie erkennen diese Spielordnung an und unterwerfen sich unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges, der Sportgerichtsbarkeit des Spielgerichts.*
- 1.1.1.2 *Freundschaftsspiele und Trainingsspiele finden in eigener Verantwortung der Vereine statt. Freundschaftsspiele und Trainingsspiele können beim Fachverband angemeldet werden, dann gelten die Bestimmungen dieser Spielordnung.*
- 1.1.1.3 *Diese Vorschrift gilt auch für Turniere des DRS Fachbereichs Para-Eishockey. Anstelle der Ligenleitung tritt dann die Turnierleitung.*

## 1.2 Spielerstatus

- 1.2.1.1 *Spieler sind Sportler, die als Vereinsmitglieder oder aufgrund sonstiger vertraglicher Vereinbarung mit einem Verein den Para-Eishockeysport betreibt.*
- 1.2.1.2 *Eine Klassifizierung aufgrund der Behinderung von Sportlern findet nicht statt.*
- 1.2.1.3 *Jede/r Teilnehmer:in ist selbst dafür verantwortlich, dass er den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen ist. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DRS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1 x jährlich, diese muss aber nicht nachgewiesen werden, sondern liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer:innen.*
- 1.2.1.4 *Gemischt geschlechtliche Mannschaften sind zulässig.*
- 1.2.1.5 *Die Anzahl der Spieler ohne Behinderung in einer Mannschaft ist nicht begrenzt.*

## 1.3 Mannschaftsverantwortlicher

### 1.3.1 Allgemeines

- 1.3.1.1 *Mannschaftsverantwortliche sind Ansprechpartner für Schiedsrichter, Ligenleitung und den Fachbereich in allen Fragen des Spielbetriebes.*
- 1.3.1.2 *Mannschaftsverantwortliche können sich im Verhinderungsfall bei einem Spiel vertreten lassen. Die Vertretung ist spätestens am Vortag des Spiels der Ligenleitung, dem Schiedsrichterobmann und den anderen Mannschaftsverantwortlichen elektronisch mitzuteilen.*
- 1.3.1.3 *Auf dem Mannschaftsmeldebogen ist die E-Mailadresse und die Telefonnummer einzutragen unter die, der Mannschaftsverantwortliche zu erreichen ist.*

1.3.1.4 *Die Ligenleitung erstellt eine Kontaktliste aller Mannschaftsverantwortlichen und stellt diese den Mannschaftsverantwortlichen zur Verfügung. Alle beteiligten haben die Daten gemäß der DSGVO sicher abzuspeichern und vor Zugriff zu schützen.*

1.3.1.5 *Sollte der/die Mannschaftsverantwortliche innerhalb einer Saison wechseln, ist dies der Ligenleitung und dem Fachbereich unverzüglich anzuzeigen.*

1.3.1.6 *Die verbindliche Kommunikation zwischen den Mannschaften findet nur zwischen den Mannschaftsverantwortlichen statt.*

### 1.3.2 Aufgaben

*Der/die Mannschaftsverantwortliche hat folgende Aufgaben:*

1.3.2.1 *Der/die Mannschaftsverantwortliche ist für das korrekte Ausfüllen des Spielberichtsverantwortlich. Er/Sie hat auf dem Spielbericht zu unterschreiben.*

1.3.2.2 *Die Mannschaftsverantwortlichen sprechen untereinander den Einsatz von Poolspielern ab und melden den Einsatz von Poolspielern in der eigenen Mannschaft der Ligenleitung.*

1.3.2.3 *Die Mannschaftsverantwortliche organisieren die Heimspieltage. Sie können die Aufgabe delegieren.*

### 1.4 Spielstätten

1.4.1.1 *Spielstätte ist jede Kunsteisbahn, die den Regeln des IPC entspricht.*

1.4.1.2 *Die Spieler- und Strafbänke sind von dieser Regelung ausgenommen. Wechsel- und Strafbänke können bei fehlender Barrierefreiheit der Sportstätte auf dem Eis eingerichtet werden.*

1.4.1.3 *In Ausnahmefällen kann von den Regeln des IPC bzgl. der Größe der Eisflächen abgewichen werden. Dies setzt das Einverständnis aller spielenden Mannschaften und der Ligenleitung voraus.*

### 1.5 Werbung

1.5.1.1 *Werbungen auf dem Eis, an der Bande, im Stadion und auf Spielerausrüstung sind zugelassen.*

1.5.1.2 *Die Vereine und Mannschaften akzeptieren, dass ein Fachbereichssponsor Werbung platzieren kann.*

1.5.1.3 *Werbung des Fachbereichs ist bei jeder Veranstaltung des Fachbereichs Para-Eishockey zu zulassen.*

1.5.1.4 *Fachbereichssponsoren kommen für die Kosten der Werbemaßnahmen auf. Über die Einführung der Werbemaßnahmen entscheidet innerhalb von 14 Tagen einstimmig der Ligaausschuss.*

1.5.1.5 *Sponsoren der Mannschaften sollten bei der Meldung zur Liga dem Fachbereich genannt werden. Nachmeldungen sind zulässig.*

## 1.6 Begriffsbestimmungen

### 1.6.1 Verein

*Jeder im Deutschen Rollstuhlsportverband gemeldete Verein mit Stimmrecht in der Fachbereichssitzung Para-Eishockey. Auf die Geschäftsordnung wird verwiesen.*

### 1.6.2 Vereinsverantwortlicher

*Die Person die durch Beauftragung des Vereins die Interessen des Vereins gegenüber dem Fachbereich und dem Deutschen Rollstuhlsportverband vertritt.*

### 1.6.3 Mannschaft oder Team

*Mannschaft im Sinne dieser Spielordnung ist jeder Para-Eishockeymannschaft die sich zur Deutschen Para-Eishockey Liga (DPEL) für die entsprechende Saison angemeldet hat und die Voraussetzungen erfüllt.*

### 1.6.4 Mannschaftenverantwortlicher

*Die Person, die auf dem Mannschaftsmeldebogen zur DPEL unter Mannschaftverantwortlicher eingetragen ist.*

### 1.6.5 Ligaausschuss

*Der Ligaausschuss wird aus den den Mannschaftenverantwortlichen der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften und der Ligenleitung gebildet. Die Geschäftsordnung des Fachbereichs Para-Eishockey gilt entsprechend.*

### 1.6.6 Ausrichter

*1.6.6.1 Ausrichter ist der Mannschaftenverantwortlicher der Heimmannschaft, wenn keine andere Person genannt ist.*

*1.6.6.2 Ausrichter im Sinne dieser Vorschrift sind Ansprechpartner für Mannschaften, Vereine, Schiedsrichter, Ligenleitung und Verband für den Ablauf des Spieltages bzw. Spielwochenendes.*

*1.6.6.3 Ausrichter organisieren den Spieltag bzw. Spielwochenende und halten Kontakt mit den Betreibern der Eisfläche. Zur Organisation gehört auch die Bereitstellung des medizinischen Dienstes und der Zeitnehmer und Punktrichter.*

### 1.6.7 Höhere Gewalt

*Höhere Gewalt liegt vor, wenn ein Ereignis auch durch größte Sorgfalt und trotz aller zumutbaren Bemühungen weder abgewendet noch unschädlich gemacht werden kann.*

## 2 Länderspiele

### 2.1 Allgemeines

*2.1.1.1 Es gelten entsprechend die Regelungen der DRS Sportordnung.*

2.1.1.2 *Zu Zeiten von Lehrgängen und Länderspielen sollen keine Meisterschafts- oder Pokalspiele stattfinden.*

## 2.2 Nominierung von Spielern

2.2.1.1 *Die Spieler werden vom DBS oder den Landesverbänden nominiert. Der Spieler teilt seinem Verein und seinem Mannschaftsverantwortlichen seine Nominierung für Lehrgänge, Spiele, und Ähnliches selbst mit.*

2.2.1.2 *Nominierte Spieler für eine Auswahlmannschaft des DBS oder seiner Landes- und Fachverbände sind von den Vereinen freizugeben.*

2.2.1.3 *Erscheint ein nominierter Spieler nicht zu einem Lehrgang oder Spiel einer Auswahlmannschaft des DBS oder seiner Landesverbände, so ist er für diesen Zeitraum für andere Spiele gesperrt. Ausnahmen regeln die entsprechenden Kadertrainer.*

2.2.1.4 *Für die Kompensation gelten die Regelungen des Deutschen Behinderten Sportbundes (DBS).*

## 3 Para-Eishockeyspiele

### 3.1 Allgemeines

#### 3.1.1 Titel

3.1.1.1 *Zur Ermittlung des DEUTSCHEN MEISTERS PARA-EISHOCKEY können sowohl Meisterschaftsspiele oder Turniere durchgeführt werden. Dies wird auf der Fachbereichsversammlung festgelegt und ausgeschrieben.*

#### 3.1.2 Durchführungsbestimmungen

3.1.2.1 *Durchführungsbestimmungen sind Bestimmungen für eine Spielklasse, mit welchen die wesentlichen für die Durchführung des Spielbetriebs der jeweiligen Spielklasse maßgeblichen Regelungen getroffen werden. Die Durchführungsbestimmungen können im Verhältnis zur Spielordnung ergänzende Regelungen treffen und/oder von diesen abweichen, sofern die dem Sinn und Zweck der Regelungen dieser Spielordnung nicht ausdrücklich widersprechen.*

3.1.3 Die Durchführungsbestimmungen sollen mindestens enthalten:

3.1.3.1 *Nennung der teilnahmeberechtigten Mannschaften*

3.1.3.2 *Spieltermine und Spielorte*

*Spieltermine und Spielorte können im Nachgang von der Ligenleitung festgesetzt werden.*

3.1.3.3 *Austragungsmodus*

3.1.3.4 *Aufsichtsorgane*

3.1.3.5 *System (Anhang Offizielles Regelbuch des IPC)*

3.1.3.6 *In die Durchführungsbestimmungen können wirtschaftliche, organisatorische sowie strukturelle Zulassungskriterien aufgenommen werden.*

3.1.3.7 *Regelungen über pauschalierte finanzielle Ausgleichszahlungen bei Nichtantreten einer Mannschaft können aufgenommen werden. Solche pauschalierten finanziellen Ausgleichszahlungen können auf Antrag des Betroffenen auch von der jeweiligen Ligenleitung neben der Wertung des Spieles festgesetzt werden.*

3.1.3.8 *Ansetzung der Schiedsrichter. Die Ansetzung der Schiedsrichter kann nachgereicht werden.*

### 3.1.4 Beschluss der Durchführungsbestimmungen

*Die Durchführungsbestimmungen werden von der Ligenleitung erstellt und durch den Ligaausschuss bestätigt. Näheres regelt die Geschäftsordnung DRS Para-Eishockey sowie die Geschäftsordnung.*

## 3.2 Spieltermine

### 3.2.1 Festgelegte Spieltermine

3.2.1.1 *Die Spieltermine werden in Absprache mit der Ligenleitung festgelegt. Festgelegte Spieltermine und Anfangszeiten für die jeweiligen Runden sind verbindlich.*

3.2.1.2 *Während der laufenden Wettkampf-Saison wird die amtliche Terminliste ständig aktualisiert und im Internet unter [www.para-eishockey.de](http://www.para-eishockey.de) veröffentlicht.*

3.2.1.3 *Die Vereine benennen bei Meldung zur DPEL einen verantwortlichen Ansprechpartner (Mannschaftsverantwortlicher).*

3.2.1.4 *Es obliegt den Vereinen, Ihre Spieltermine zu überprüfen und nachzuverfolgen.*

### 3.2.2 Änderung von Spielterminen

3.2.2.1 *Änderungen können nur mit Genehmigung der Ligenleitung vorgenommen werden.*

### 3.2.3 Spielverlegungen

3.2.3.1 *Spielverlegungen können auf Antrag nur mit textlichem Einverständnis des jeweiligen Spielgegners und textlicher Genehmigung der Ligenleitung vorgenommen werden. Sie werden nur genehmigt, wenn alle beteiligten Vereine zuvor den neuen Termin textlich bestätigt haben.*

3.2.3.2 *Als Spielverlegung gilt auch eine Terminänderung (Spielbeginn), an dem in den Terminlisten aufgeführten Tag oder eine Änderung des Austragungsortes oder ähnliches. Der Antragsteller einer Spielverlegung ist dafür verantwortlich, dass alle Formalitäten erfüllt werden.*

### 3.2.4 Information bei Spielausfall/Spielabsage etc.

*Im Falle von unumgänglichen Änderungen (Spielausfällen, Änderungen des Spielbeginns, etc.) ist in jedem Fall unverzüglich die Ligenleitung, die Gastmannschaft und die eingeteilten SR mündlich oder fernmündlich zu benachrichtigen.*

### 3.2.5 Antrag auf Spielverlegung

*Spielverlegungen sind gebührenpflichtig und bedürfen der Textform. Formblätter liegen der DPEL-Anmeldung bei. Die Gebühren sind der Gebührenordnung zu entnehmen. Als Spielverlegung gilt auch die Änderung des Spielortes. Der vollständige Antrag auf Spielverlegung muss mindestens 14 Tage vor dem offiziellen Spieltermin bei der Ligenleitung eingehen.*

*Der Antrag ist vollständig, wenn*

- 1. Neuer Spieltag und Ort genannt sind*
- 2. Einverständnis aller beteiligten Vereine vorliegt*
- 3. Gebührensusage vorliegt*
- 4. Begründung der Verlegung*

### 3.2.6 Gebühren für Spielverlegungen

*Spielverlegungen sind gebührenpflichtig. Die entsprechende Höhe ist in der Gebührenordnung geregelt. In begründeten Ausnahmefällen kann die Gebühr verringert oder von der Gebühr abgesehen werden.*

### 3.2.7 Pünktlicher Spielbeginn

#### 3.2.7.1 *Alle Spiele haben zum angesetzten Zeitpunkt zu beginnen.*

*Der Zeitpunkt wird in den Durchführungsbestimmungen geregelt oder von der Ligenleitung festgesetzt.*

#### 3.2.7.2 *Bei Verspätung aufgrund höherer Gewalt kann davon abgesehen werden, wenn das Spiel pünktlich beendet werden kann. Die nachfolgenden Spiele dürfen aufgrund dessen nicht später beginnen. Es sei denn, auch diese können in einem zumutbaren Zeitrahmen beendet werden. Zumutbar sind Verschiebungen von 60 Minuten. Die Entscheidung, ob das nachfolgende Spiel verschoben wird, treffen die Mannschaften und die Schiedsrichter gemeinsam.*

*Die Letzte Entscheidung obliegt den Schiedsrichtern.*

#### 3.2.7.3 *Sollte das Spiel aufgrund der Verspätung einer Mannschaft nicht beginnen können, wird dies als Nicht-Antreten-einer-Mannschaft gewertet.*

#### 3.2.7.4 *Sollte sich eine Mannschaft mehrmals verspäten, kann die Ligenleitung eine Strafe gemäß Gebührenordnung erlassen.*

## 3.3 Punktwertung

### 3.3.1 Grundsatz

#### 3.3.1.1 *Ein Sieg wird mit drei (3) Pluspunkten, ein Unentschieden mit einem (1) Pluspunkt für jede der beiden Mannschaften und eine Niederlage mit null (0) Punkten gewertet. Die Durchführungsbestimmungen der einzelnen Spielklassen können dahingehend, abweichende Regelungen treffen, dass bei einem Unentschieden nach regulärer Spielzeit der Sieger entweder durch Verlängerung, durch Verlängerung mit nachfolgendem Penalty Schießen oder nur durch Penalty-Schießen ermittelt wird und für einen Sieg nach einer dieser Optionen einen (1) zusätzlichen Punkt erhält.*

### 3.4 Rangfolge in der Tabelle

*Die Platzierung in den Meisterschaftsspielrunden erfolgt nach Punkten und Toren. Diejenige Mannschaft, die die meisten Punkte auf sich vereint, belegt den ersten Platz, die anderen Mannschaften belegen die nachfolgenden Plätze nach absteigender Punktzahl.*

### 3.5 Rangfolge in der Tabelle bei Punktgleichheit

*3.5.1.1 Enthalten die jeweiligen Durchführungsbestimmungen keine besonderen Regelungen für die Platzierung bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften, wird wie folgt platziert:*

- a. Direkter Vergleich
- b. Tordifferenz
- c. Anzahl geschossener Tore

*3.5.1.2 Sollte bei Saisonende Punktgleichheit zwischen zwei Teams bestehen und die Wertung nach Punkt 1-3 kein Ergebnis bringen, kann die Ligenleitung im Einvernehmen mit den Teams ein Entscheidungsspiel ansetzen. Der Austragungsort wird einvernehmlich bestimmt. Sollte kein Entscheidungsspiel angesetzt werden können, so wird die Position per Münzwurf entschieden.*

### 3.6 Spielwertung

#### 3.6.1 Allgemeines

*3.6.1.1 Die Spielwertung erfolgt durch die Ligenleitung.*

*3.6.1.2 Für die jeweils laufende Wettkampf-Saison dürfen nach Ablauf einer Woche gerechnet ab dem Zeitpunkt des letzten Meisterschaftsspiels der Liga, keine Verfahren zu Spielwertungen, bei den am Meisterschaftsspielbetrieb beteiligten Mannschaften, mehr eingeleitet werden. Ordnungsverfahren gegen eine Mannschaft oder einen Spieler bleiben unberührt.*

*3.6.1.3 Für eine abgelaufene Wettkampf-Saison sind Spielwertungen, bei den am Meisterschaftsspielbetrieb beteiligten Teams, ausgeschlossen.*

**3.6.2 In folgenden Fällen wird ein Meisterschaftsspiel als verloren gewertet:**

*3.6.2.1 Nichtantreten*

*3.6.2.2 Antreten zu einem Meisterschaftsspiel mit nicht ausreichender Spielerzahl (mindestens 7 Feldspieler und 1 Torhüter); dies wird wie Nichtantreten gewertet. Die Durchführungsbestimmungen können für die jeweilige Spielklasse eine abweichende Mindestanzahl von Spielern festlegen.*

*3.6.2.3 Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel, wenn nicht nachweislich Höhere Gewalt oder die Genehmigung der Ligenleitung vorliegt.*

*3.6.2.4 bei Nichtantreten beider Mannschaften*

*3.6.2.5 Bei Nichtantreten beider Mannschaften kann eine Wertung gegen beide Mannschaften erfolgen. Treten beide Mannschaften zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, entscheidet die Ligenleitung über Wertung oder Neuansetzung des Spiels.*

### 3.6.2.6 *Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers.*

Siehe Spielberechtigung Nr. 4.1.9

### 3.6.2.7 *Spielabbruch durch eine Mannschaft*

3.6.2.7.1 Sollte das Spiel aus Gründen abgebrochen werden, die einer Mannschaft zugeordnet werden können, so gilt dieses Spiel für die entsprechende Mannschaft als verloren.

3.6.2.7.2 Für die Verweigerung einer Mannschaft das Spiel fortzuführen oder das Verlassen der Mannschaft der Spielfläche vor Spielende, ist eine Strafe gemäß der Gebührenordnung fällig. Als Verweigerung zählt, wenn der Schiedsrichter zum Anspiel pfeift und eine Mannschaft sich weigert, das Anspiel auszuführen.

3.6.2.7.3 Sollten sich einzelne Spieler weigern, das Spiel fortzuführen und damit einen Spielabbruch provozieren, so zieht dies eine Matchstrafe mit sich. Die Sportlizenz ist einzuziehen und dem Kontrollausschuss vorzulegen.

### 3.6.3 *Ausfall von Spielern*

*Kann eine Mannschaft im Laufe des Spiels die Spielstärke von 5 Feldspielern und 1 Torhüter nicht mehr stellen, so ist das Spiel gegen diese Mannschaft zu werten. Sollte der Torhüter ausfallen, kann ein Feldspieler als Torwart eingesetzt werden. Der Schiedsrichter hat ihm für das Umziehen bis zu 30 Minuten Zeit zu geben, sofern es der Spielbetrieb zulässt und das Spiel pünktlich beendet werden kann.*

### 3.6.4 *Punkteverteilung*

3.6.4.1 *Die Wertung erfolgt mit 0 Punkten und 0:5 Toren als verloren und für den Gegner, mit 3 Pluspunkten und 5:0 Toren als gewonnen. War das tatsächliche Ergebnis für den Gegner günstiger oder gleich günstig, so wird mit diesem Ergebnis gewertet und die Torschützen, Assistenten und Strafen fließen in die Statistik ein. Haben beide Clubs einen Wertungstatbestand erfüllt, wird das Spiel gegen beide Clubs mit 0 Punkten und 0:5 Toren gewertet.*

### 3.6.5 *Sonstige Spielabbrüche oder Spielunterbrechungen*

3.6.5.1 *Sind die Schiedsrichter gezwungen, ein begonnenes Spiel aufgrund Höherer Gewalt zu unterbrechen, so darf der endgültige Abbruch erst nach einer Wartezeit von 30 Min. erfolgen.*

3.6.5.2 *Diese Wartezeit gilt auch, wenn ein Spiel aus den in Nummer 3.7 und 3.8 benannten Gründen nicht begonnen werden kann.*

3.6.5.3 *Dasselbe gilt, wenn während eines Spiels festgestellt wird, dass eine der unter Nummer 3.7 und 3.8. genannten Voraussetzungen, die ursprünglich erfüllt waren, nicht mehr erfüllt ist. Das Spiel ist zu unterbrechen und wenn die Voraussetzungen binnen 30 Minuten nicht wieder erfüllt sind, endgültig abzuberechnen.*

3.6.5.4 *In den oben genannten Fällen sollen die beteiligten Mannschaften einen neuen Termin innerhalb von zwei Monaten festlegen. Erfolgt keine Einigung, kann das Spiel von der Ligenleitung neu angesetzt werden. Sie kann auch eine Spielwertung mit 0:0 Toren und 1:1 Punkten vornehmen.*

3.6.5.5 *Bei Unterbrechungen sind beide Mannschaften zunächst auf ihre Spielerbänke zu verweisen. Ferner liegt es im Ermessen des Schiedsrichters, beide Mannschaften während einer Unterbrechung in die Kabinen zu schicken. Ein Spielabbruch soll nur erfolgen, wenn die Fortsetzung des Spiels nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten durch den Ausrichter unter tätiger Mithilfe der Gastmannschaft -ggf. auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit- nicht möglich ist.*

3.6.5.6 *In allen vorstehenden Fällen ist von den Schiedsrichtern eine Zusatzmeldung zum Spielbericht anzufertigen.*

### 3.7 Schiedsrichter

#### 3.7.1 Einteilung

*Die Schiedsrichtereinteilung erfolgt durch den Schiedsrichterobmann Para-Eishockey in Zusammenarbeit mit den Obleuten der Landeseishockeyverbände.*

#### 3.7.2 Ansetzung von Schiedsrichtern

3.7.2.1 *Die Ansetzung von Schiedsrichtern wird in den Durchführungsbestimmungen festgehalten. Den Mannschaften ist die Ansetzung unmittelbar, spätestens 14 Tage vor dem Spiel, bekanntgegeben. Für den Fall, dass eine Schiedsrichteransetzung dem Verein nicht rechtzeitig vorliegt, ist beim Schiedsrichterobmann diesbezüglich nachzufragen.*

3.7.2.2 *In der Ansetzung der Schiedsrichter, ist der erstgenannte Schiedsrichter der Hauptschiedsrichter.*

#### 3.7.3 Gebühren

3.7.3.1 *Die Gebühren für Schiedsrichter richten sich nach der Gebührenordnung Para-Eishockey.*

3.7.3.2 *Die Gebühren sind direkt bei den Schiedsrichtern vor dem Spiel zu entrichten.*

3.7.3.3 *Nach Absprache kann die Gebühr auch bargeldlos entrichtet werden.*

#### 3.7.4 Schiedsrichtersystem

3.7.4.1 *Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet.*

3.7.4.2 *Zu Ausbildungszwecken oder auf Antrag eines Vereins können Spiele auch von drei bzw. vier Schiedsrichtern geleitet werden.*

3.7.4.3 *Es können auch Schiedsrichter zum Einsatz kommen, die mit der Gastmannschaft anreisen.*

3.7.4.4 *In Ausnahmefällen ist auch die Leitung des Spiels mit einem Schiedsrichter möglich. Die Ausnahmefälle belaufen sich auf höhere Gewalt und wenn es nicht möglich ist, einen zweiten Schiedsrichter zu beauftragen.*

### 3.7.5 Ausschluss von Schiedsrichtern

3.7.5.1 *Zu Meisterschaftsspielen dürfen keine Schiedsrichter eingeteilt werden, die gleichzeitig Spieler, Trainer, Betreuer oder Mannschaftenverantwortlicher einer teilnehmenden Mannschaft am Ligabetrieb sind.*

3.7.5.2 *Eine alleinige Leitung von Spielen durch minderjährige lizenzierte Schiedsrichter ist nicht gestattet.*

### 3.7.6 Schiedsrichter für Freundschaftsspiele

*Für die Durchführung von Freundschaftsspielen können nur dann Schiedsrichter eingeteilt werden, wenn das Spiel mindestens vier Wochen vorher bei der Ligenleitung und dem Schiedsrichterobmann textlich angemeldet wurde. Bestandteil dieses Antrages ist ein Konzept, aus dem sowohl die tatsächlichen Daten dieser Veranstaltung (Spielort, Spielbeginn, Spielzeit, Sinn und Zweck der Veranstaltung), als auch die Übernahme eventueller Kosten für Schiedsrichter oder Spieler anderer Mannschaften, klar hervorgehen.*

## 3.8 Medizinischer Dienst

### 3.8.1 Anwesenheit medizinischer Dienst

*Der Ausrichter ist verpflichtet, von 30 Minuten vor Spielbeginn bis 15 Minuten nach Spielende einen Sanitäter mindestens gem. DGUV 304-002 am Veranstaltungsort bereitzustellen.*

### 3.8.2 Unterschrift medizinischer Dienst

*Eine entsprechende Bescheinigung ist den Schiedsrichtern bei der Unterschrift auf dem Spielberichtsbogen vorzulegen. Nach der Unterschrift dürfen beide Mannschaften das Eis betreten.*

### 3.8.3 Abwesenheit medizinischer Dienst

*Wird während des Spieles festgestellt, dass der medizinische Dienst nicht mehr anwesend ist, wird entsprechend der Regel Nummer 3.6.5.3 gehandelt.*

### 3.8.4 Transportkosten bei Verletzung

*Durch Verletzung bedingte notwendige Kosten des Transports oder der Behandlung außerhalb des Stadions gehen zu Lasten des Vereines, dem der Spieler angehört. Entstehende Behandlungskosten im Stadion gehen zulasten des Heimvereines.*

## 3.9 Zeitnehmer

*Der Ausrichter stellt Zeitnehmer und Punktrichter.*

## 3.10 Platzbeschaffenheit

*Stellen die Schiedsrichter fest, dass wegen widriger Umstände, wie z.B. nicht ausreichende Schutzvorrichtungen, mangelnde Eisfläche oder schlechter Beleuchtung die Durchführung eines Spiels wegen Gefährdung der Gesundheit der Spieler nicht möglich ist, ist es unzulässig, ein Para-Eishockeyspiel auszutragen.*

### 3.11 Ordnungskräfte

*Der Ausrichter ist selbstverantwortlich für die Ordnung an der Spielfläche verantwortlich. Er hat, falls erforderlich, für ausreichendes Ordnungspersonal sowie für reibungslosen Zu- und Abgang der Mannschaften, Schiedsrichter und Offiziellen (von und zu den Kabinen und den Transportmitteln) zu sorgen.*

## 4 Spielberechtigung

### 4.1 Spieler

#### 4.1.1 DRS-Sportordnung

*4.1.1.1 Es gelten die Bestimmungen der DRS-Sportordnung.*

#### 4.1.2 Altersregelung

*4.1.2.1 Spielberechtigt sind lizenzierte Spieler des DRS, die am Tage des Spieles das 16. Lebensjahr vollendet haben.*

*4.1.2.2 Ausnahmegenehmigungen für Spieler unter 16 Jahren können in Einzelfällen von der Ligenleitung erteilt werden. Diese erfordern die Vorlage der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der eines Arztes, in schriftlicher Form.*

*Allen beteiligten Spielern ist vor dem Spiel mitzuteilen, dass ein minderjähriger Spielerteilnimmt. Alle Spieler haben eine erhöhte Rücksichtnahme auf den minderjährigen Spieler zu nehmen.*

#### 4.1.3 Vereins- und Mannschaftszugehörigkeit

*4.1.3.1 Der Spieler gehört der Mannschaft an auf die die Sportlizenz des DRS ausgestellt ist. Er hat in erster Linie für die Mannschaft zu spielen die der Verein stellt. Ausnahmen sind nur mit Einverständnis des Vereins möglich.*

#### 4.1.4 Vereinswechsel

*4.1.4.1 Ein Vereinswechsel bzw. Mansnschaftswechsel ist nur in der Zeit vom 01.05. bis 31.08. eines Kalenderjahres möglich.*

*4.1.4.2 Von Regel unter Nummer 4.1.4.1 kann abgesehen werden, wenn ein Wohnortswechsel stattgefunden hat. Der Wohnungswechsel ist der Ligenleitung nachzuweisen.*

*4.1.4.3 Die Regelungen zur DRS-Sportlizenz bleiben unberührt.*

#### 4.1.5 Doppelspiellizenz bei nicht beteiligten Teams (Doppellizenz 1)

*4.1.5.1 In Mannschaften dürfen Spieler, für die ein anderer Verein (Stammverein) die Spielberechtigung besitzt, eingesetzt werden, sofern die Ligenleitung hierfür eine Sondergenehmigung erteilt.*

*4.1.5.2 Die Sondergenehmigung wird nur erteilt, sofern der Stammverein sein Einverständnis erklärt und selbst nicht mit einer Mannschaft am Ligaspielbetrieb der DPEL beteiligt ist.*

*4.1.5.3 Die Sondergenehmigung in Verbindung mit dem Spielerpass ist den Schiedsrichtern vor dem Spiel vorzulegen.*

#### 4.1.6 Doppelspiellizenz bei beteiligten Teams (Doppellizenz 2 - Poolspieler)

4.1.6.1 *Spieler mit einer gültigen Sportlizenz dürfen für andere Mannschaften antreten, um die Spielfähigkeit dieser Mannschaften zu gewährleisten. Diese Spieler werden der Ligenleitung als Poolspieler vor dem Spiel mitgeteilt.*

4.1.6.2 *Ausgenommen von dieser Regel sind:*

a. *Aktuelle Spieler einer Nationalmannschaft*

*Nationalspieler ist der, in der vergangene oder aktuelle Saison in einem Nationalspiel eingesetzt wurde. Nominierungen zu Leistungslehrgängen der Bundes- oder Landeskader bleiben davon unberührt.*

4.1.6.3 *Torhüter mit einer gültigen Sportlizenz gelten immer als Poolspieler.*

4.1.6.4 *Sollte als dritter Poolspieler kein Poolspieler zur Verfügung stehen, kann unter Zustimmung der Mannschaftenverantwortlichen ein Nicht-Poolspieler eingesetzt werden. Diese Regel gilt ausschließlich zur Erreichung der Mindestantrittsstärke.*

4.1.6.5 *Nationalspieler unter 18 Jahren können als Poolspieler benannt werden.*

4.1.6.6 *Feldspieler, die nach Regel 4.1.6.2 vom Pool ausgeschlossen sind, können auf Antrag an den Ligaausschuss eine Ausnahmegenehmigung erhalten und als Poolspieler eingesetzt werden. Die Entscheidung fällt der Ligaausschuss.*

#### 4.1.7 Doppelspiellizenz für ausländische Vereinen (Doppellizenz 3)

4.1.7.1 *Jedem Para-Eishockey Spieler mit einer gültigen Sportlizenz des DRS wird die Möglichkeit eingeräumt, am Spielbetrieb ausländischer Ligen teilzunehmen. Eine entsprechende Freigabe wird von der Ligaleitung auf Antrag gewährt. Der Antrag bedarf der Textform. Die individuellen Regelungen der Vereine bezüglich einer Freigabe bleiben hiervon unberührt.*

#### 4.1.8 Spielberechtigung für Freundschaftsspiele

4.1.8.1 *Bei Freundschaftsspielen dürfen auch nicht lizenzierte Spieler antreten.*

#### 4.1.9 Nicht spielberechtigt

*Ein Spieler ist nicht spielberechtigt,*

4.1.9.1 *wenn eine Sportlizenzneuausstellung nicht erfolgt ist.*

4.1.9.2 *wenn ein Wechsel des Vereins noch nicht vollzogen ist.*

4.1.9.3 *wenn ein Spieler eingesetzt wird, der nicht auf dem Spielbericht und/oder auf der Mannschaftsaufstellung aufgeführt ist. Der Spieler kann nur in den Drittpausen oder unmittelbar nach dem Spiel nachgetragen werden.*

4.1.9.4 *wenn die Sportlizenz eines Spielers, vom DRS entzogen wurde, und zwar ab dem Zeitpunkt der Zustellung des Entzugs.*

4.1.9.5 *wenn er von der Ligenleitung oder dem Kontrollausschuss gesperrt ist.*

4.1.9.6 *wenn er aufgrund einer Regel gesperrt ist.*

4.1.9.7 *bei nachgewiesenen unwahren Angaben im Antrag für die Erteilung einer Sportlizenz oder andere unwahre Angaben im Zusammenhang mit einem Wechsel oder einer Sportlizenzneuausstellung.*

4.1.9.8 *wenn gegen eine Einsatzbeschränkung verstoßen wird.*

## 4.2 Mannschaften

### 4.2.1 Spielstärke

4.2.1.1 *Eine Mannschaft soll mit 7 Feldspielern und 1 Torhüter zum Spielantreten.*

4.2.1.2 *Eine Mannschaft muss mit 6 Feldspielern und 1 Torhüter zum Spielantreten.*

4.2.1.3 *Pro Spiel dürfen maximal 13 Feldspieler und 2 Torhüter pro Mannschaft gemeldet werden.*

4.2.1.4 *Die Anzahl an lizenzierten Spielern ist pro Mannschaft unbegrenzt.*

## 4.3 Trainer

### 4.3.1 Forderung nach einem lizenzierten Trainer/Übungsleiter

4.3.1.1 *Jede Mannschaft muss von einem lizenzierten Trainer bzw. Fachübungsleiter betreut werden. Die Benennung dieses lizenzierten Trainers bzw. Fachübungsleiters ist Voraussetzung für die Zulassung zum Ligaspielbetrieb und ist Teil der Mannschaftsmeldung. Dabei werden die Trainerlizenzen der Landeseishockeyverbände, des Deutschen Eishockey Bundes, des Deutschen Rollstuhlverbandes, des Deutschen behinderten Sporverbandes sowie seinen Landesverbänden und des Internationalen Paralympischen Komitee anerkannt. Lizenzen aus verwandten Sportarten wie Feld-/Uni-/Rollhockey sind zulässig.*

4.3.1.2 *Kann eine Mannschaft keinen Trainer oder Fachübungsleiter stellen, kann sie einen Antrag auf Befreiung stellen. Die Sondergenehmigung ist bei Spielen den Schiedsrichtern vorzulegen.*

### 4.3.2 Ausweisungspflicht für Trainer

4.3.2.1 *Der Trainer/Fachübungsleiter hat vor Spielbeginn im Beisein der Schiedsrichter, auf dem Spielbericht mit Angabe seiner Lizenznummer, zu unterschreiben. Der, für die Mannschaft gemeldete lizenzierte Trainer/Fachübungsleiter, kann im Verhinderungsfall, durch einen anderen lizenzierten Trainer/Fachübungsleiter vertreten werden. Vom Verein ist eine entsprechende Zusatzmeldung mit Begründung, unter Beifügung einer Kopie der Lizenz des Vertreters anzufertigen.*

4.3.2.2 *Die jeweils für die entsprechende Liga geforderte gültige Trainer- bzw. Fachübungsleiterlizenz, eine gültige Gastlizenz oder eine entsprechende, vom DRS-Fachbereich Para-Eishockey ausgestellte Ausnahmegenehmigung, ist den Schiedsrichtern vor jedem Spiel im Original, zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen. Kann diese nicht vorgelegt werden, ist analog zur "Nichtvorlage von Spielerpässen" zu verfahren.*

4.3.2.3 *Spielende, lizenzierte Trainer sind nicht berechtigt, das Kapitänsamt auszuüben (Interessenkonflikt).*

## 4.4 Poolspieler

### 4.4.1 Anwendung

*Kann eine Mannschaft nicht mit 7 + 1 Spielern zum Spiel antreten, so muss sich die Mannschaft sich mit Spielern aus dem Spielerpool auffüllen.*

### 4.4.2 Abstellung

*Für den Spielerpool stellt jede Mannschaft mindestens zwei Personen. Ausnahmen können auf Antrag gewährt werden. Die Poolspieler werden mit der Mannschaftsmeldung zur Anmeldung zur DPEL benannt. Nachmeldungen sind möglich.*

### 4.4.3 Anzahl an Poolspielern

*Die Anzahl an Poolspielern ist pro Mannschaft nicht begrenzt. Die Ligenleitung führt eine Liste mit allen Poolspielern und stellt diese den Mannschaften zur Verfügung.*

### 4.4.4 Ausleihverfahren

4.4.4.1 *Das Ausleihen organisieren die Mannschaftenverantwortlichen in Absprache mit den Spielern. Der Mannschaftenverantwortliche gibt die Spieler nach Anfrage frei. Eine Ausleiher ohne die Kenntnis und Befürwortung der Mannschaftenverantwortlichen ist nicht gestattet.*

4.4.4.2 *Eine Zusage zur Ausleiher ist verbindlich.*

4.4.4.3 *Die ausleihende Mannschaft soll mindestens 7 Tage vor Einsatz bei der abgebenden Mannschaft anfragen.*

4.4.4.4 *Ein Spieler kann für einen Spieltag absagen.*

4.4.4.5 *Ein Spieler kann nicht für die Erst-gefragte-Mannschaft absagen, der anderen Mannschaft zusagen und dann gegen die Erst-gefragte-Mannschaft spielen.*

4.4.4.6 *Finden alle Parteien eine gütliche Lösung, so kann von den o.g. Regelungen abgewichen werden.*

4.4.4.7 *Die Ligenleitung ist zwei Tage vor dem Spiel über die ausgeliehene Poolspieler und die entsprechende leihende Mannschaft textlich in Kenntnis zu setzen.*

## 5 Wettkampfformalitäten

## 5.1 Spielberichte

### 5.1.1 Grundsätzliches

5.1.1.1 *Es sind die zugelassenen Vordrucke des DRS oder des Deutschen Eishockey-Bundes zu nutzen.*

5.1.1.2 *Die Spielberichte sind sorgfältig und gut leserlich auszufüllen.*

5.1.1.3 *Die Spielberichte sind elektronisch am PC vorzubereiten. Ein entsprechendes Vorlagen-Dokument wird zur Verfügung gestellt.*

*Vorzubereiten sind mindestens:*

- a) Vor- und Zuname der Spieler*
- b) Name der Mannschaften*
- c) Name der Schiedsrichter*
- d) Name der Zeitnehmer*
- e) Datum des Spiels*
- f) Ort des Spiels*
- g) Veranstalter*
- h) Spielart*
- i) Poolspieler werden mit einem „P“ nach dem Namen im Spielbericht gekennzeichnet.*

5.1.1.4 *Die Gastmannschaften haben spätestens zwei Tage vor dem Spiel eine Mannschaftsaufstellung unterschrieben an den Veranstalter zur Vorbereitung zukommen zulassen. Sollten Spieler auf der vorbereiteten Liste stehen, die nicht am Spiel teilnehmen, so sind diese händisch zu streichen. Es muss nachvollziehbar sein, wer gestrichen hat (Kürzel). Digitaler Versand ist möglich.*

5.1.1.5 *Das Formblatt „Mannschaftsaufstellung“ wird vom Verband zur Verfügung gestellt.*

5.1.1.6 *Spielberichte können elektronisch geführt werden. Die Unterschriften sind dann auf dem „Zusatzblatt Unterschriften für Spielberichte“ zu leisten. Voraussetzung ist ein ausgedruckten und vorbereiteten Spielberichtsbogen für die Mannschaftsaufstellung.*

5.1.1.7 *Nach dem Spiel sind die Spielberichte den Schiedsrichtern zur Kontrolle und Unterschrift zu übergeben.*

5.1.1.8 *Zusatzmeldungen sind Teil des Spielberichtes. Es gelten die Regelungen für Spielberichte entsprechend.*

5.1.1.9 *Sämtliche Namen der Spieloffiziellen, Trainer, Mannschaftsführer und Schiedsrichter sowie deren Lizenznummern sind im Spielbericht und auf der Zusatzmeldung im Klartext zu vermerken. Daneben ist die Unterschrift zu setzen.*

5.1.1.10 *Falsche Angaben auf den Spielberichten gehen zulasten der Mannschaften, auch wenn sie von den Schiedsrichtern nicht festgestellt werden.*

5.1.1.11 *Auf Punkt 9 der DRS-Sportordnung wird hingewiesen.*

5.1.1.12 *Für die Lesbarkeit der Spielberichte sind die Schiedsrichter verantwortlich. Sollten die Spielberichte unleserlich bei der Ligenleitung abgegeben werden, kann die Ligenleitung erhöhte Bearbeitungsgebühren von den Schiedsrichtern erheben.*

5.1.1.13 *Für das Ausfüllen der Spielberichte muss das 16. Lebensjahr vollendet sein.*

#### 5.1.2 *Änderungen/Ergänzungen im Spielbericht*

*Änderungen an Eintragungen im Spielbericht (Torschützen, Beihilfen, Strafzeiten, etc.) können nur bis 30 Minuten nach Spielende und ausschließlich von den Schiedsrichtern vorgenommen werden. Spielberichte sind so zu führen, dass eine Änderung nach Unterschrift nicht mehr möglich ist.*

#### 5.1.3 *Abgabe vor dem Spiel*

5.1.3.1 *Der Spielbericht muss zusammen mit der Mannschaftsmeldung den Schiedsrichtern 30 Minuten vor Spielbeginn vorgelegt werden. Darüber hinaus sind 3 Formblätter "Zusatzmeldung" bereitzuhalten, die bei Bedarf den Schiedsrichtern oder der Gastmannschaft auszuhändigen sind.*

5.1.3.2 *Kann ein Spieler seinen Spielerpass nicht vorlegen, so hat er sich mit einem Lichtbildausweis auszuweisen (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Behindertenausweis).*

#### 5.1.4 *Spielberichte und Ergebnismeldung*

5.1.4.1 *Der Original-Spielbericht verbleibt beim Hauptschiedsrichter und kann nach 6 Wochen vernichtet werden.*

5.1.4.2 *Der Spielbericht ist unverzüglich nach dem Spiel vom Hauptschiedsrichter einzuscannen und elektronisch als pdf-Dokument an [Spielberichte@para-eishockey.de](mailto:Spielberichte@para-eishockey.de) zu versenden. Im Text der E-Mail ist das Ergebnis zu vermerken.*

5.1.4.3 *Die Spielberichtsdatei ist wie folgt zu benennen:*

*Datum(JJJJMMTT)DPEL MS/FS Paarung*

*MS für Meisterschaftsspiel*

*PS für Pokalspiel*

*FS für Freundschaftsspiel*

*Die Paarung wird mit dem Kürzel des Vereins angegeben.*

*Die E-Mail ist mit dem Betreff: „Spielbericht + Dateiname“ zu versehen.*

*Beispiel:*

*Spiel vom 15.06.2024, Meisterschaftsspiel, Berlin gegen Dresden*

*20240615MS-PEBDEC*

- 5.1.4.4 *Die Vereinskürzel werden von der Ligenleitung festgelegt. Die Mannschaften können mit der Mannschaftsmeldung einen Vorschlag des Kürzels machen. Jedes Kürzel kann nur einmal vergeben werden. Der Fachbereich stellt eine Liste mit den Kürzeln den Mannschaften zu Verfügung.*
- 5.1.4.5 *Die Spielberichte werden nach dem Spiel automatisch an die Mailadressen der Mannschaftenverantwortlichen, die im Mannschaftsmeldebogen genannt ist, versendet.*
- 5.1.4.6 *Sollte innerhalb von 48 Stunden kein Spielbericht bei den Mannschaftenverantwortlichen eingegangen sein, so hat der Mannschaftenverantwortliche bei der Ligenleitung und beim Fachbereich nachzufragen.*

## 5.2 Protest

### 5.2.1 Einlegung

- 5.2.1.1 *Ein Protest ist unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes zu Protokoll beim Schiedsrichter einzulegen. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach dem Spiel eingelegt werden. Über die Einlegung des Protestes ist vom Schiedsrichter eine Zusatzmeldung zu fertigen.*
- 5.2.1.2 *Wird der Grund erst nach dem Spiel bekannt, so ist der Protest unter Beifügung der Gebühr mit ausführlicher schriftlicher Begründung an die Ligenleitung zu richten. Ein Protest ist ausgeschlossen, wenn nach dem Eingang des Spielberichtes mehr als 48 Stunden vergangen sind. Der Eingang des Spielberichtes ist bei Protest nachzuweisen.*

### 5.2.2 Gebühren für den Protest

- 5.2.2.1 *Ein Protest ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung.*
- 5.2.2.2 *Dem Protest muss ein Nachweis zur Begleichung der Protestgebühr beiliegen. Die Gebühr ist bargeldlos zuentrichten.*
- 5.2.2.3 *Die Gebühr verbleibt beim Fachbereich, falls dem Protest nicht entsprochen wird. Bei Stattgabe des Protestes wird sie zurückgezahlt.*
- 5.2.2.4 *Bei einem Protest nach dem Spiel kann die Gebühr bargeldlos nachgereicht werden. Der Nachweis über die Zahlung ist zwei Tage nach dem Spiel der Ligenleitung vorzulegen.*
- 5.2.2.5 *Sollte die Gebühr oder der Nachweis der Zahlung nicht rechtzeitig eingegangen sein, so wird der Protest abgelehnt. Die Gebührenpflicht bleibt bestehen.*

### 5.2.3 Entscheidung über den Protest

- 5.2.3.1 *Über den Protest entscheidet der Kontrollausschuss nach Anhörung aller notwendigen Parteien. Die Entscheidung ist mit Begründung in einem Protokoll festzuhalten und unterschrieben, dem Protestierenden auszuhändigen.*

### 5.2.4 Widerspruch gegen die Entscheidung

- 5.2.4.1 *Gegen die Entscheidung kann innerhalb von 2 Wochen nach ihrer Bekanntgabe beim Rechtsausschuss des Deutschen Rollstuhlsportverbandes Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch muss schriftlich mit Begründung unter gleichzeitiger Einzahlung einer Gebühr von 100,00 € eingelegt werden. Das Nähere regelt die Recht- und Schiedsgerichtsordnung des DRS.*
- 5.2.4.2 *Das Rechtsmittel des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses kann auf schriftlichen Antrag in begründeten Fällen eine hiervon abweichende Regelung treffen.*

## 6 Spielkleidung und Schutzausrüstung

### 6.1 Spielkleidung

#### 6.1.1 Rückennummern

- 6.1.1.1 *Jeder Spieler muss auf der Rückseite seines Trikots eine Rückennummer haben. Weiterhin ist bei Anschaffung von neuen Trikotsätzen auf beiden Ärmeln eine mit der Rückennummer identische Nummer anzubringen. Die Rückennummer hat eine Höhe von 25 - 30 cm. Die Ärmelnummer hat eine Höhe von 10 cm. Statt Ärmelnummern kann auch eine Nummer von gleicher Größe auf der rechten Brustseite angebracht werden.*

- 6.1.1.2 *Es sind Trikotnummern von 1 bis 99 zulässig.*

- 6.1.1.3 *Werden zum Warmlaufen eigene Trikots benutzt, müssen diese nummeriert sein und jeder Spieler muss dieselbe Nummer tragen, die für ihn auf dem Spielbericht steht.*

#### 6.1.2 Wechsel der Spielkleidung

*Bei gleicher Spielkleidung ist die, auf dem Spielbericht stehende Heimmannschaft verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über das Wechseln der Spielkleidung, entscheiden die Schiedsrichter.*

### 6.2 Schutzausrüstung

#### 6.2.1 Tragen der Schutzausrüstung

- 6.2.1.1 *Das Tragen der Schutzausrüstung gemäß der IPC Rules ist verpflichtend.*

- 6.2.1.2 *Der Trainer und die einzelnen Spieler sind für das Tragen der vorgeschriebenen, vollständigen und regelgerechten Schutzausrüstung selbst verantwortlich. Die Schiedsrichter sind nicht verpflichtet, dies ohne Aufforderung oder vor Spielbeginn zu kontrollieren.*

#### 6.2.2 Verstöße

- 6.2.2.1 *Ein Spieler kann so lange nicht am Spiel teilnehmen, bis seine irreguläre Ausrüstung in Ordnung gebracht oder er ausgewechselt wurde.*

- 6.2.2.2 *Das Fehlen oder das nicht korrekt geschlossene Kinnband am Helm kann mit einer kleinen Strafe geahndet werden, im Wiederholungsfall erhält dieser Spieler eine Disziplinarstrafe.*

- 6.2.2.3 *Das Fehlen eines korrekten Halsschutzes kann mit einer Disziplinarstrafe geahndet werden.*

6.2.2.4 *Die Linienrichter sind ausdrücklich befugt, dem Hauptschiedsrichter Verstöße zu melden.*

6.2.2.5 *Strafen wegen unkorrekter Ausrüstung müssen im Spielbericht unter Regelverstoß 98 eingetragen werden. Sollten sich bei einer Mannschaft die Verstöße wegen unkorrekter Ausrüstung häufen, so ist die Ligenleitung berechtigt, nachträglich Ordnungsmaßnahmen gegen die verfehlende Mannschaft zu erlassen.*

## 7 Spielbetrieb

### 7.1 Allgemeines

#### 7.1.1 Spielzeit

7.1.1.1 *Die Spielzeit beträgt 3 x 15 Minuten gestoppte Zeit.*

7.1.1.2 *Bei Unentschieden wird Penaltyschießen durchgeführt. Jede Mannschaft nennt drei Schützen und einen Ersatzschützen. Sollte nach drei Durchgängen kein Sieger ermittelt sein, so schießen die Mannschaften abwechselnd. Die beginnende Mannschaft wird per Münzwurf ermittelt.*

#### 7.1.2 Eintreffen der Mannschaften

*Die Mannschaften sollen 60 Minuten vor dem Spiel an der Spielstätte eintreffen.*

#### 7.1.3 Kabinen

7.1.3.1 *Die Kabinen müssen 60 Minuten vor dem Spiel zur Verfügung stehen.*

7.1.3.2 *Die Schiedsrichter-Kabine darf während der Spiele ausschließlich von den Schiedsrichtern genutzt werden.*

#### 7.1.4 Eisaufbereitung

7.1.4.1 *Die aufbereitete Eisfläche soll mindestens 15 Minuten vor dem Spielbeginn zur Verfügung stehen.*

7.1.4.2 *In einer der Drittelpausen soll das Eis aufbereitet werden.*

7.1.4.3 *Auf die Eisaufbereitung kann im Einvernehmen beider spielender Mannschaften in der Drittelpause verzichtet werden.*

7.1.4.4 *Der Ausrichter kann die Aufbereitung aussetzen, wenn durch Zeitverzug ein Spielabbruch droht.*

#### 7.1.5 Warmlaufen

7.1.5.1 *Den Mannschaften ist die Möglichkeit zu geben, sich 15 Minuten vor Spielbeginn 10 Minuten auf dem Eis warmzulaufen.*

7.1.5.2 *Die Schiedsrichter können die neutrale Zone des Spielfeldes für eigenes Warmlaufen freihalten.*

7.1.5.3 *Der Ausrichter stellt jeder Mannschaft zehn Pucks für das Warmlaufen zur Verfügung.*

## 7.2 Platzaufbau

### 7.2.1 Tore

7.2.1.1 *Bei allen Spielen müssen Tore gem. IPC-Rules verwendet werden.*

7.2.1.2 *An den beiden Torpfosten muss jeweils ein Dorn von 3 cm Länge angebracht sein. Dasselbe gilt für die beiden hinteren Torbegrenzungsbogen. Für die Aufnahme für den Dorn ist in der Eisfläche entsprechend vorzubereiten. Alternativ sind sog. Goal-Pegs (Gummibefestigungen, neues System) zulässig.*

## 7.2.2 Wechselbänke

7.2.2.1 *Ist eine Spielstätte mit IPC-Regelgerechten Wechselbänken ausgerichtet, so sind diese zu nutzen.*

7.2.2.2 *Sollte die Spielstätte nicht über IPC gerechte Wechselbänke verfügen, so können sich die Wechselspieler auf dem Eis vor der Spielerbank bereithalten. Sie dürfen nicht aktiv am Spielgeschehen teilnehmen. Sollte ein Spieler aktiv den Puck vor dem Abpfiff berühren, so wird er als weiterer Spieler gesehen. Dies hat zur Folge, dass sich zu viele Spieler auf dem Eis befinden und mit einer kleinen Strafe bestraft wird.*

7.2.2.3 *Die Strafbank befindet sich im Schiedsrichterhalbkreis an der Mittellinie. Sollten sich die Schiedsrichter in diesen Kreis zur Beratung zurückziehen, haben Spieler, die in diesem Bereich Ihre Strafe absitzen, für die Zeit der Beratung zu verlassen.*

7.2.2.4 *Wird der Puck in die Wechselbank oder Strafbank geschossen, so hat der Schiedsrichter das Spiel zu unterbrechen. Das Anspiel (Bully) erfolgt an dem Anspielpunkt, dem der Schütze am nächsten war.*

## 7.2.3 Signale und Lausprecherdurchsagen

7.2.3.1 *Es ist sicherzustellen, dass die akustischen Signale, die das Ende eines Spieldrittels oder eine Verlängerung anzeigen, im Stadion auch dann deutlich hörbar sind, wenn ein durch Zuschauer verursachter hoher Geräuschpegel herrscht.*

7.2.3.2 *Die Auslösung der Signale soll automatisch nach Ende des jeweiligen Spieldrittels bzw. nach Ende der Verlängerung über die Anzeigetafel erfolgen. Ist eine automatische Anlage nicht vorhanden, muss sichergestellt sein, dass der Signalton ohne Verzögerung in der Sekunde nach Ablauf des Spieldrittels oder der Verlängerungszeit ausgelöst werden kann. Sogenannte Sirenen oder ähnliche Instrumente, die von der Betätigung bis zur Abgabe des Signals eine gewisse Vorlaufzeit haben, dürfen nicht verwendet werden.*

7.2.3.3 *Zur Klarstellung über die Spielzeit eines jeden Drittels wird darauf hingewiesen, dass bei vorwärtslaufender Uhr die Zeit bis einschließlich 14 Minuten und 59 Sekunden läuft. Sobald die Uhr 15 Minuten und 0 Sekunden anzeigt, ist die Spielzeit bereits beendet. Dies gilt für evtl. Verlängerungen analog. Bei einer rückwärts laufenden Uhr dauert das jeweilige Drittel bzw. die Verlängerung bis einschließlich Sekunde 1.*

7.2.3.4 *Die Spielzeit soll rückwärtslaufen.*

7.2.3.5 *Die elektrische Stadionuhr soll mit mindestens zwei Strafzeit-Anzeigen pro Mannschaft versehen sein.*

7.2.3.6 *Prämien für Tore, Beihilfen etc. dürfen während eines Spiels oder in den Pausen nicht durch Lautsprecherdurchsagen gemacht werden.*

7.2.3.7 *Politische und rassistische Lautsprecherdurchsagen sind verboten.*

7.2.3.8 *Werbedurchsagen dürfen nur vor und nach dem Spiel sowie in den Drittelpausen erfolgen.*

7.2.3.9 *Alle Durchsagen sind neutral zu tätigen. Provokante Aussagen sowie Musikeinspielungen während des Spiels sind zu unterlassen.*

## 8 Spielregeln

### 8.1 Dritte Disziplinarstrafe oder zweite Spieldauerdisziplinarstrafe

*Erhält ein Spieler in einer Wettkampfsaison die dritte Disziplinarstrafe oder eine Spieldauerdisziplinarstrafe, so ist er automatisch im nächsten Spiel seiner Mannschaft nicht spielberechtigt.*

8.1.1.1 *Handelt es sich um einen Poolspieler, so ist er auch für das erste Spiel gesperrt, für das er als Poolspieler eingesetzt werden könnte.*

### 8.2 Matchstrafen

8.2.1.1 *Die Sperren bei Matchstrafen werden in die nächste Saison übernommen.*

8.2.1.2 *Sehen sich die Schiedsrichter im Rahmen ihrer Regelauslegung veranlasst, eine Matchstrafe gegen einen Spieler auszusprechen, so wird der Spielerpass von den Schiedsrichtern eingezogen und an den Ligenleiter versandt. Der Spieler ist in diesem Fall bis auf weiteres vom Spielbetrieb gesperrt. Der Kontrollausschuss entscheidet über das Strafmaß.*

### 8.3 Lex-Legio

8.3.1.1 *Bei deutlich erkennbarem absichtlichem Verschieben des Tores zur Verhinderung eines Tores ist durch den Schiedsrichter ein technisches Tor für die angreifende Mannschaft zu geben.*

## 9 Schlussbestimmungen

### 9.1 Schadensersatz

9.1.1.1 *Tritt eine Mannschaft ohne Genehmigung der Ligenleitung zu einem angesetzten Spiel nicht an, so ist der Spielgegner berechtigt, Schadensersatz von der nicht angetretenen Mannschaft zu fordern. Die Schadensregulierung ist durch die Vereine zu regeln.*

## 9.2 Strafen

9.2.1.1 *Strafgebühren werden in der Gebührenordnung geregelt.*

## 9.3 Doping

*Doping ist nach den Bestimmungen des DBS/DRS nicht erlaubt. Gültigkeit hat die Antidopingordnung des DBS. Für die Durchführung der Dopingproben ist der Dopingbeauftragte zuständig. Alle Teilnehmer haben aus diesem Grund eine Auflistung der eingenommenen Medikamente mit ärztlicher Indikation mitzuführen, um diese Liste bei Bedarf vorlegen zu können. Fehlt dieser Indikationsnachweise, so kann der Sportler bei einem positiven Ergebnis wegen Dopingvergehens bestraft werden. Die Mannschaftsführer sind dafür verantwortlich, dass sich die ausgewählten Spieler der Kontrolle unterziehen und dass die Medikamentenlisten vorhanden sind.*

## 9.4 Haftungsausschluss

9.4.1.1 *Die DPEL und deren Vertreter haften für keinerlei Unfälle oder Verletzungen aus dem Spielbetrieb der DPEL oder dem Training der jeweiligen Teams. Alle Spieler nehmen am Spielbetrieb auf eigenes Risiko teil!*

9.4.1.2 *Die Versicherung erfolgt über die Vereinszugehörigkeit bzw. über die Sportversicherung beim zuständigen Landesverband. Die Haftung für über diese Versicherung hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen.*

## 10 Inkrafttreten

*Diese Spielordnung trifft am 15.06.2024 nach Beschluss der Fachbereichsversammlung Para-Eishockey in Kraft.*

Ort, Datum

Unterschrift

Fachbereichsvorsitzender

## 11 Anlagen

### 11.1 Anlage 1 – Links

*DRS Para-Eishockey Downloads*

<https://www.para-eishockey.de/service/downloads/>

*IPC Rules*

<https://www.paralympic.org/ice-hockey/rules>

*Deutscher Rollstuhlsportverband*

*Anti-Doping*

<https://www.nada.de/service/downloads>

*Sanitätsdienst*

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/89>

### 11.2 Anlage 2 – Spielberichte

### 11.3 Anlage 3 – Zusatzmeldung

### 11.4 Anlage 4 - Mannschaftsmeldebogen